SCHÜTZENGESELLSCHAFT SEEBRONN 1815 E.V.

Aufnahmeantrag

Stand 22.04.2023

Hiermit beantragt

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ Stadtteil: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Telefon-Nr.: _____ E-Mail: _____

die Aufnahme als Mitglied in die Schützengesellschaft Seebronn e.V.

Der Antragssteller erklärt sich damit einverstanden, dass für vereinsinterne Zwecke seine Daten gespeichert werden, aber diese für Dritte unzugänglich sind. Die Erhebung der im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zur ordnungsgemäßen Mitgliedsverwaltung erforderlich sind, beruht auf gesetzlicher Regelung.

Die Aufnahmegebühr für die Mitgliedschaft beträgt gemäß Satzung der Schützengesellschaft:

1.) Für im Ortsteil Seebronn Ansässige und Auswärtige 60,- €
2.) Für jedes weitere Familienmitglied 30,- €

Die Aufnahmegebühr für Jugendliche entfällt bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.
Die bei der Antragstellung bezahlte Aufnahmegebühr verfällt, wenn sich der Antragsteller während der Probezeit der Satzung der Schützengesellschaft Seebronn e.V. und den rechtlichen Vorgaben des WSV zuwider verhält, so dass eine Mitgliedschaft dadurch nicht möglich wird.
Die Schützengesellschaft Seebronn 1815 e. V. verpflichtet jedes aktive Mitglied zur Ableistung von mindestens 15 Arbeitsstunden jährlich (exklusiv Standaufsicht). Bereitschaft zur Teilnahme am Vereinsleben wird bei Eintritt als selbstverständlich vorausgesetzt.

Beantragung der passiven Mitgliedschaft: ☐
Mitgliedsbeitrag für passive Mitgliedschaft: 40,- € jährlich.

Beantragung der aktiven Mitgliedschaft: ☐
Mitgliedsbeitrag für Erwachsene ab 18 Jahre: 40,- € jährlich
Zuzüglich Jahresstandgeld: 75,- € jährlich

Die Mitgliedschaft beginnt als ☐ Bogenschütze oder als ☐ Lang/Kurzwaffenschütze.

Mitgliedsbeitrag für Jugendliche bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird: 50,- € jährlich

Besteht noch eine andere Mitgliedschaft in einem anderen Schützenverein oder einer anderen schießsportlichen Vereinigung wie z.B. BDMP oder BDS?

Wenn JA in welchem: _____

Die Aufnahme erfolgt nur bei:

1.) Bezahlung der Aufnahmegebühr bei Antragstellung
2.) Vorlage eines polizeilichem Führungszeugnisses
3.) Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag bzw. das Jahresstandgeld

Name des Kontoinhabers: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC : _____

Die Probezeit für den Anwärter auf Mitgliedschaft beträgt 6 Monate.

Sie beginnt am _____ und endet am _____
wird vom Verein ausgefüllt wird vom Verein ausgefüllt

Aufnahmegebühr EURO _____ bezahlt am _____

Seebronn, den _____

_____ _____
Antragsteller Oberschützenmeister der SG-Seebronn

Hinweis: Durch Unterschrift erteilt der Antragsteller auch die Einzugsermächtigung wie oben beschrieben.
Mit Eintritt in den Verein erkennt das Mitglied die Satzung der SGS an.